

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)**

vom 12. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2025)

zum Thema:

**Nachgefragt: Kooperationspartner am BLiQ**

und **Antwort** vom 21. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23569

vom 12. August 2025

über Nachgefragt: Kooperationspartner am BLiQ

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In Drucksache 19/21 880 schreibt der Senat, dass die Prüfung von Kooperationspartnern des BLiQ „kriteriengeleitet anhand eines Leitfadens, der fachliche und organisatorische Aspekte umfasst“ erfolgt.

1.1. Welche fachlichen und organisatorischen Aspekte beinhaltet dieser Leitfaden? Bitte den gesamten Leitfaden anhängen.

Zu 1.1.: Die fachlichen und organisatorischen Aspekte sind dem Leitfaden im Anhang zu entnehmen.

1.2. Wann und von wem wurde der Leitfaden erstellt und wann wurde er zum letzten Mal überarbeitet?

Zu 1.2.: Der Leitfaden wurde 2015 nach der letzten Strukturreform (Aufteilung der Fortbildung Berlin in regionale Verbünde) erstellt. Der Leitfaden wird seitdem jährlich geprüft und angepasst. Der Leitfaden wurde zuletzt im Dezember 2024 von der

Fachgruppe II E 6 überarbeitet. Mit Gründung des Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ), der damit einhergehenden Aufbauphase und Veränderung der Organisationsstruktur geht auch eine Weiterentwicklung des Leitfadens einher.

2. In Drucksache 19/21 880 schreibt der Senat: „Welche Kooperationen das BLiQ zukünftig eingeht, wird auf der Basis einer Aufgabenkritik entschieden.“ Welche Aspekte wurden in der Aufgabenkritik untersucht und zu welchem Ergebnis ist die Verwaltung gekommen? Bitte Ergebnis der Aufgabenkritik anhängen.

Zu 2.: Kooperationen ergeben sich aus den Bedarfen, die durch die Ziel-Leistungs-Vereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und dem BLiQ geschlossen wurden. Die Erstellung der Ziel- und Leistungs-Vereinbarung war mit einem aufgabenkritischen Vorgehen verbunden, welches im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung der Organisationsstruktur fortgeführt wird.

3. In Drucksache 19/21 880 schreibt der Senat, dass die Entscheidung über mögliche Kooperationspartner „durch die für Fortbildung zuständige Fachgruppe der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) getroffen“ wird. Aus welchen Mitgliedern setzt sich diese Fachgruppe zusammen?

Zu 3.: Die Fachgruppe Fortbildung der SenBJF setzte sich bis Ende 2024 aus einer Fachgruppenleitung, einer Fortbildungskoordination (vakant) und einem Fachreferenten zusammen, außerdem aus drei Verwaltungsmitarbeiterinnen. Seit 2025 ist die Fachgruppe in der Organisationsstruktur des BLiQ aufgegangen.

4. Drucksache 19/21 880 schreibt der Senat: „In der Regel werden mit externen Kooperationspartnern Verträge geschlossen, in denen die Leistungen vereinbart werden.“

4.1. Welche konkreten Leistungen wurden vereinbart?

4.2. Zu welchen Konditionen wurden diese Leistungen vereinbart?

Zu 4.1. und 4.2.: Insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und politische Bildung, aber auch zu persönlichen Kompetenzen und fachspezifischen Fortbildungen wurden Verträge über die Konzeption und die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen abgeschlossen. Vereinbart wurden dabei auch die Anzahl und das Format der durchzuführenden Veranstaltungen sowie die zu vermittelnden Inhalte. Die Leistungen werden gemäß vergaberechtlicher Vorgaben beauftragt und im von der Landeshaushaltsordnung (LHO) und weiteren Rechtsnormen gesetzten Rahmen vergütet.

Es gilt die Bandbreitenregelung der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin).

5. Plant der Senat die Anzahl externer Kooperationspartner im kommenden Jahr zu erhöhen? Wenn ja, in welchen Themenfeldern?

6. Plant der Senat, die Zusammenarbeit mit einzelnen Kooperationspartner im kommenden Jahr zu beenden? Wenn ja, in welchen Themenfeldern?

Zu 5. und 6.: Grundsätzlich können Verbände, Stiftungen und Initiativen ihr Interesse an der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen gegenüber dem BLiQ bekunden.

Sie erhalten auf Anfrage ein Formular, mit dem sie die Aufnahme ihres Angebots in die Datenbank beantragen können. Dieses wird dann kriteriengeleitet überprüft, ggf. in die Fortbildungsdatenbank eingetragen und zur Buchung freigegeben.

Die Kooperationen richten sich nach den Bedarfen, die sich aus der Ziel-Leistungs-Vereinbarung zwischen der SenBJF und dem BLiQ ergeben. Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern ist Teil des aufgabenkritischen Vorgehens im Rahmen der Aufbauphase und Weiterentwicklung der Organisationsstruktur.

Berlin, den 21. August 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

## Checkliste für Genehmigungen von externen Angeboten

### 1. Inhaltliches

<input type="checkbox"/>	Das Angebot orientiert sich an den in der FBLVO aufgeführten zu fördernden Kompetenzen.
<input type="checkbox"/>	Das Angebot orientiert sich am aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstand.
<input type="checkbox"/>	Der Inhalt ist angemessen eng fokussiert (z. B. auf ein Fach, einen Unterrichtsinhalt, einzelne Kompetenzen des pädagogischen Personals, ein übergreifendes Thema des RLP etc.).
<input type="checkbox"/>	Das Angebot ist werbefrei und unabhängig von wirtschaftlichen und politischen Interessen.
<input type="checkbox"/>	Das Angebot ist auf die Zielgruppe abgestimmt (Berufseinsteiger/-innen, Lehrkräfte, Erzieher/-innen, Führungskräfte etc.) und differenziert ggf. nach Vorkenntnissen, Schultypen etc.
<input type="checkbox"/>	Für Fortbildungen der Politischen Bildung gilt zusätzlich: Sie berücksichtigen den Beutelsbacher Konsens (Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot, Schüler/-innen-Orientierung).

### 2. Methodisch-didaktische Gestaltung

<input type="checkbox"/>	Die Fortbildung verknüpft Input-, Erprobungs- und Reflexionsphasen.
<input type="checkbox"/>	Sie weist einen hohen Praxisbezug auf und zeigt konkrete Unterrichtsbeispiele und -szenarien auf.
<input type="checkbox"/>	Die Fortbildung bindet die Teilnehmenden aktiv ein (z. B. durch Diskussionen, Peer-Feedback, Gruppenarbeiten etc.).
<input type="checkbox"/>	Erarbeitetes bzw. vorgestelltes Material wird in der Regel im Anschluss bereit gestellt.

### 3. Formales/Organisatorisches

<input type="checkbox"/>	Es ist ein Hintergrundcheck bzgl. des Anbieters und des Angebots erfolgt (Konformität mit GG, SchulG und weiteren Rechtsvorschriften sowie Qualität des Angebots auf Basis öffentlich und verwaltungsintern zugänglicher Informationen wie Selbstdarstellungen, Berichterstattungen, Evaluationen, Erfahrungsberichte oder Zuwendungsvermerke).
<input type="checkbox"/>	Es steht angemessen qualifiziertes Personal zur Durchführung der Fortbildung zur Verfügung.
<input type="checkbox"/>	Es gibt eine/-n klaren Ansprechpartner/-in und klare Kommunikationswege.
<input type="checkbox"/>	Die Kommunikation mit dem Anbieter ist professionell, kooperativ und zuverlässig.
<input type="checkbox"/>	Das Angebot weist ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis im Rahmen des haushaltsrechtlich Zulässigen auf.
<input type="checkbox"/>	Die Übernahme der Kosten ist gesichert.
<input type="checkbox"/>	Der Veranstaltungsort liegt innerhalb des Tarifgebietes Berlin ABC.
<input type="checkbox"/>	Die Veranstaltung findet in den vorgegebenen Zeiträumen statt (montags bis freitags 9 bis 18 Uhr, samstags 9 bis 13 Uhr, SchiF ggf. abweichend).
<input type="checkbox"/>	Die Mindestdauer ist eingehalten. Das Angebot weist eine dem Inhalt und der Methodik angemessene Dauer auf (Online: min. 60 Minuten - Präsenz: min. 90 Minuten).

*Hinweis: Im Anschluss werden alle Veranstaltungen über die Datenbank der Fortbildung Berlin evaluiert.*